

12. Der Kreis Flatow, 27,<sup>00</sup> D. = M. groß, hat 39,239 Einw.

Städte: Flatow mit 1980, Krojanke, an der Glumia, mit 1900, und Zempelburg, am See gl. N., mit 3160 Einw., treiben Tuchweberei. Kamin, an der Kamionka, mit 850 Einw., hat Brauereien und Brennereien. Baudsburg, am See gl. N., mit 800 Einw., der Sitz eines Land- und Stadtgerichts, treibt Tuchweberei, Fischerei, Ackerbau.

13. Der Kreis Deutsch-Krone, 39,<sup>00</sup> D. = M. groß, hat 41,015 Einw.

Städte: Deutsch-Krone, hat ein Progymnasium, ein Land- und Stadtgericht, 2980 Einw., die Tuchweberei und Fischerei treiben. — Jastrow, an der Wuzke, hat ein Land- und Stadtgericht, 3320 Einw., Märkisch-Friedland 2400, Schloppe, der Sitz eines Land- und Stadtgerichts, 1500 und Tieß, mit einem Landgerichte, 1100 Einw.



## II. Das Fürstenthum Neuchâtel oder Neuenburg.

Dieses Land fiel im Jahre 1694 durch die oranische Erbschaft unter Friedrich I. der Krone zu; 1805 kam es durch den Vertrag zu Schönbrunn an Frankreich und 1814 setzte der Pariser Frieden Preußen wieder in den Besitz. Der König gab dem kleinen Staate den 26. Dez. 1814 eine neue Constitution, und 1815 folgte der Beitritt zur schweizer Eidgenossenschaft, dessen 22sten Kanton das Fürstenthum bildet. Es hat Landstände als gesetzgebende Behörde und einen Staatsrath, der für Erfüllung der Bundespflichten Sorge trägt. Der Gouverneur, oder in dessen Verhinderung, der älteste Staatsrath beruft die Landstände, führt bei den Sitzungen derselben den Vorsitz und hat die vollziehende Gewalt. Ohne Beschluß der Stände und des Staatsraths kann kein Gesetz erlassen, geändert oder zurückgenommen werden. Die Regierungskammer zu Neuchâtel verwaltet die Finanzen, und das dasige Tribunal die Justiz des Landes. Von Lasten, Steuern und Abgaben, die den Kanton nicht selbst betreffen, ist das Land frei, weshalb die Einkünfte der Krone nur